

Anlage 4

Schulische und sozialpädagogische Angebote im Vergleich					
angebots-art	Schulsozialarbeit	Schulassistentenz	Schulbegleitung	OGGS Offene Ganztagegrundschule und OGS weiterführende Schulen	Offene Kinder- und Jugendarbeit
Gesetzliche Grundlagen und Zielgruppe	Schulsozialarbeit arbeitet auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und des Schulgesetzes (Schulg Schleswig Holstein)	Leitziel: [...] im Zusammenwirken mit anderen schulischen Unterstützungssystemen zur Erreichung der pädagogischen Ziele im Sinne von §4 SchulG beizutragen. (vgl. Konzept Schulassistentenz Norderstedt) Die Schulassistentenz kümmert sich um die Belange aller SchülerInnen und ist dementsprechend keine einzelfallbezogene Hilfe Einsatzorte sind die Norderstedter Grundschulen	§35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche; §53 SGB XII (1)-(4): Leistungsberechtigte und Aufgabe Angebot für Kinder und Jugendlichen mit geistigen, körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen	Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagsschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G 8) (Richtlinie Ganztag und Betreuung) des Landes Schleswig-Holstein: Anforderung: Mittagsstisch und mindestens an drei Tagen 7 Stunden Schulzeit.	§1 SGB VIII: Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe; §11 SGB VIII Jugendarbeit im Schwerpunkt und §13 SGB VIII Jugendsozialarbeit; §14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Präventionsauftrag und geschlechtsspezifische Förderung nach §9 SGB VIII)
	§1 SGB VIII: Recht auf Erziehung, Jugendhilfe; Schwerpunkt §13 SGB VIII §14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Präventionsauftrag und geschlechtsspezifische Förderung nach §9 SGB VIII)	Bearbeitet die Antragstellung und finanzielle Förderung über Landeszuschüsse für alle Schularten im offenen Ganztag für Nachmittagsangebote zur Förderung und Betreuung von Schülern	Ausformung in Norderstedt durch das Rahmenkonzept zur OGGS Offenen Ganztagegrundschule und dem Entwurf des Rahmenkonzepts zur weiterführenden Ganztagsschule	§3 (3) Schulgesetz: Kooperationsauftrag mit den Trägern der Jugendhilfe;	ZKE (Zentrum für kooperative Erziehung) Zielgruppe sind SchülerInnen der Regelschulen aus den Klassen 1-10, die einen erhöhten Unterstützungs- und Hilfebedarf im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung z. B. Lern- und Aufmerksamkeitsstörungen, eingeschränktes Sozialverhalten, aggressives Verhalten, Rückzug und Isolation etc.) haben

Mitwirkung an Schule; 13. Vermittlung von Schülerinnen und Schülern oder Eltern, in außerschulische Fachinstitutionen; 14. Vernetzung und Öffnung der Schule im Sozialraum; 15. Entwicklung eines sozialpädagogischen Schulprofils;	Schulsozialarbeit will nicht nur intervenieren, sondern vorn allem präventiv wirken	Aufgabenprofil und Leistungen 1. Einzelfallhilfe, ambulante Erziehungsberatung; 2. Beratungsgespräche mit SchülerInnen und Eltern; 3. kollegiale Beratung mit Schulleitung, LehrerInnen; 4. Förderung von Sozialkompetenzen, Konfliktfähigkeit und konstruktiver Konfliktlösung; 5. Unterstützung im Unterricht und Elternhaus; 6. Miterstellung von Erziehungsplänen; 7. Sprechstunden; 8. Schullärne Helferkonferenzen; 9. Präventionsangebote; 10. Krisenintervention; u. a. Begleitung in besonderen Fällen; 11. Vermittlung von Freizeitangeboten; 12. Regelmäßiger Austausch mit Lehrkräften; 13. Vernetzung und Öffnung der Schulen im Sozialraum	Konzeptionelle Arbeit: 1. regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung, Lehrkräften und den dort wirkenden Kooperationspartnern; 2. Aktive Unterstützung von Projekten; 3. Beteiligung bei den Übergängen Kita – Schule; 4. Qualitätsentwicklung; Bei Bedarf Unterstützung der Lehrkräften in Vorbereitung auf Elterngespräche Unterstützung von SchülerInnen im sozialen und emotionalen Bereich: 1. Unterstützung von SchülerInnen bei der Einhaltung von Regeln; 2. Unterstützung des Sozialverhaltens durch präventive Maßnahmen; 3. Unterstützung von Lehrkräften und Betreuungskräften sowie SchülerInnen in Problem- und Konfliktsituationen; 4. mit der Lehrkraft abgestimmte Interventionen z. B. Begleitung von kurzen, befristeten Auszeiten während einer Unterrichtsstunde; 5. die punktuelle Unterstützung von SchülerInnen in belastenden Situationen; 6. Mädchen- und Jungenarbeit Unterstützung von Lehrkräften sowie SchülerInnen während einzelner Unterrichtsstunden 1. angeleitete Unterstützung einer SchülerInnengruppe oder einzelner SchülerInnen im Lernprozess im Klassenverband; 2. Hilfestellungen bei der Umsetzung von Arbeitsaufträgen;	Organisatorisches: Die Angebote der OGGS sind modular aufgebaut und bieten an 5 Tagen kostenpflichtige Kombinationsmöglichkeiten mit - Spät- und Frühbetreuung - pädagogischen Mittagstisch - Hausaufgabenbetreuung - Freizeitangeboten und Kursen - Ferienbetreuung (außer 4 Wochen Schulfestzeiten p.a.). Bei den OGS liegen die Schwerpunkte auf der Mittagsversorgung, Hausaufgabenbetreuung und den Kursen.	1. Hausaufgabenhilfe; 2. Soziales Kompetenztraining im alltagsbezogenen Rahmen; 3. Initiierung von sozialraumorientierten Projekten und diesbezügliche Einbeziehung von Schule auch in den Schulen; Schwerpunkt der OGJA liegt in der außerschulischen Bildungsarbeit (Gestaltung von Freizeitangebote, Kinder- und Jugend-Spezialangebote)	ZKE bietet flexibles Unterstützungs system Präventive Perspektive: Beratung der betroffenen Lehrkräfte, Arbeit mit der SchülerIn, der Familie und dem schulischen Umfeld vor Ort
Mitwirkung an Schule; 13. Vermittlung von Schülerinnen und Schülern oder Eltern, in außerschulische Fachinstitutionen; 14. Vernetzung und Öffnung der Schule im Sozialraum; 15. Entwicklung eines sozialpädagogischen Schulprofils;		Aufgabenprofil und Leistungen 1. Einzelfallhilfe, ambulante Erziehungsberatung; 2. Beratungsgespräche mit SchülerInnen und Eltern; 3. kollegiale Beratung mit Schulleitung, LehrerInnen; 4. Förderung von Sozialkompetenzen, Konfliktfähigkeit und konstruktiver Konfliktlösung; 5. Unterstützung im Unterricht und Elternhaus; 6. Miterstellung von Erziehungsplänen; 7. Sprechstunden; 8. Schullärne Helferkonferenzen; 9. Präventionsangebote; 10. Krisenintervention; u. a. Begleitung in besonderen Fällen; 11. Vermittlung von Freizeitangeboten; 12. Regelmäßiger Austausch mit Lehrkräften; 13. Vernetzung und Öffnung der Schulen im Sozialraum	 Hilfestellung im Einzelfall: 1. Konfliktbearbeitung im Einzelfall; 2. Mithwirkung zur Integration in den Klassenverband und in der Schule – gemeinsam mit Lehrkräften und anderen Institutionen am Standort; 3. Beratung bei der Schaffung von adäquaten Lernbedingungen 4. Mit den Lehrkräften Entwicklung lern- und entwicklungsfördernder Unterrichtsmaterialien (Fachkrafthilfe), Unterstützung von Lehrkräften sowie SchülerInnen während einzelner Unterrichtsstunden 1. angeleitete Unterstützung einer SchülerInnengruppe oder einzelner SchülerInnen im Lernprozess im Klassenverband; 2. Hilfestellungen bei der Umsetzung von Arbeitsaufträgen;	Pädagogische Schwerpunkte: 1. Betreuungsangebote orientieren sich an den folgenden Kriterien: - Schülerorientierung - Lebensweltbezug - Freiräume für Eigenaktivitäten - Erwerb unterschiedlicher Kompetenzbereiche - Orientierung an fachlichen schulischen Inhalten 2. Als inhaltliche Schwerpunkte sind möglich: - Freispiel - Bewegung, Sport - musisch-künstlerischer Bildung und Erziehung - Handwerklich-technische und naturwissenschaftliche Angebote. 3. Es sind die spezifischen individuellen Förderbedarfe zu ermitteln, ein Konzept für die Betreuungszeit zu erarbeiten und geeignete Maßnahmen zur individuellen Förderung zu entwickeln und zu begleiten (bisher nur OGGS). 4. Schule und Betreuungsbereich entwickeln gemeinsame Projekte.	Leistungsangebote: 1. Arbeitsprinzipien sind: Freiwilligkeit, Offenheit, Akzeptanz, Autonomie, Mobilität, Flexibilität 2. Unterstützung der Einzelfallproblematik u.a. Einbeziehung anderer Professionen (Gemeinsame Reflexionsgespräche, Hospitationen; Beratung bei der Erstellung individueller Lern- und Förderplanung u.a.) 3. Klassenzuschule – Erstellung von Soziogrammen, Erarbeitung von Klasseneigenschaften, Unterstützung und Aufbau präventiver Strukturen an der Schule (Insel, Trainingsraum etc.); Co-Teaching u.a.	Integrative/inklusive Unterstützung: 1. ist die Beratung des ZKE's nach 6 Monaten an der Schule nicht erfolgreich gewesen, kann ein sonderpädagogisches Gutachten notwendig werden; 2. Coaching in der Regelklasse;

5. Unterstützung von Schülerinnen beim Einüben von Methoden, dem Einsatz von Hilfsmitteln oder der Anwendung von Arbeitstechniken; Angeleitete Unterstützung einer Schülerinnengruppe außerhalb des Klassenverbandes	<p><u>Unterstützung von Lehrkräften sowie Schülerinnen bei der Gestaltung des gesamten Schulummittags einschließlich der Pausen</u></p> <p>1. Gestaltung von pausen- und Frühstücksangeboten;</p> <p>2. Begleitung angeleiteter Kleingruppenangebote;</p> <p>3. Begleitung von Schülerinnen in ruhe- und Rückzugszonen</p> <p><u>Unterstützung von Schülerinnen und Lehrkräften bei besonderen Projekten, Ausflügen, Sporttagen, Klassenfahrten etc.</u></p>		<p>3. Teilnahme an Klassenkonferenzen</p> <p>4. Unterstützung bei der Erstellung von Förderplänen</p> <p>D-Klasse:</p> <p>1. Unterrichtung der Schülerinnen in einer Kleinstklasse für einen begrenzten Zeitraum – anderer Lernfokus;</p> <p>2. Stabilisierung des außerschulischen Umfeldes;</p> <p>3. gezieltes Reintegrationsprogramm in die Regelschule</p>
Schnittstellen und Kooperatio nen	<p>Partner der Schulsozialarbeit sind:</p> <p>1. die OKJA in den Sozialräumen</p> <p>2. Polizei 3. Schulpsychologe 4. Sozialwerk 5. ATS / Ambulante und Teilstationäre Suchthilfe) 6. NoBiG (Norderstedter Bildungsgesellschaft) 7. Psychologische Tagesklinik Norderstedt 8. ZKE 9. Diakonie Falkenberg</p>	<p>Einbindung in Teamstrukturen der Schule sowie Teilnahme an Lehrerkonferenzen</p> <p>Kooperationen mit den an der Schule tätigen Kooperationspartnern (z. B. Schulsozialarbeit, Schulbegleiter etc.</p>	<p>Zusammenarbeit in erster Linie mit den zuständigen Lehrkräften</p> <p>2. an der Schule tätigen Kooperationspartner wie z. B. Schulsozialarbeit, Schulassistentin 3. ASD u.a.</p> <p>Intensive Verzahnung von Unterricht und Nachmittagsbetreuung durch den Einsatz derselben Personen als Schulassistentin wie auch der Betreuung am Nachmittag; Ergänzung dieser Verzahnung durch Freiwillige im FSJ mit einer Person pro OGGS.</p>

Unterrichtsassistenz:
Die Unterrichtsassistenz gibt es lediglich als häufig genutzten nicht spezifisch definierten Begriff. Dahinter steht kein klares konventionelles Leistungsangebot. Es gibt lediglich aus einzelnen Bundesländern die Forderung, höher frequentiert Unterrichtsassistenz für die Gestaltung eines inklusiven Schulsystems zu nutzen.
Darüber hinaus werden besondere Fördermethoden (Lernprogramme etc.) als Unterrichtsassistenz bezeichnet.

Gez.
 Carsten Reichentrog
 (Fachbereichsleiter)